Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für Kultur und Bildung

2022/2188(INI)

7.9.2023

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Kultur und Bildung

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und den Ausschuss für internationalen Handel

zu dem Umsetzungsbericht über das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich
(2022/2188(INI))

Verfasserin der Stellungnahme (*): Laurence Farreng

(*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 57 der Geschäftsordnung

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und den Ausschuss für internationalen Handel als federführende Ausschüsse, folgende Vorschläge in ihren Entschließungsantrag zu übernehmen:

A. in der Erwägung, dass die Kultur- und Kreativbranche nicht in das Handels- und Kooperationsabkommen aufgenommen wurde;

B. in der Erwägung, dass der Begriff „Bildung“ im Handels- und Kooperationsabkommen nur im Zusammenhang mit der Cybersicherheit und dem Erfordernis, die Bürgerinnen und Bürger über die damit verbundenen Herausforderungen aufzuklären, Erwähnung findet;

C. in der Erwägung, dass die Freizügigkeit ein zentraler europäischer Wert und eine der in den europäischen Verträgen verankerten Grundfreiheiten ist; in der Erwägung, dass es seit dem Brexit für die Bürgerinnen und Bürger des Vereinigten Königreichs und der EU keine Freizügigkeit mehr zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU gibt; in der Erwägung, dass sich die Bürgerinnen und Bürger der EU ohne Visum bis zu sechs Monate pro Jahr im Vereinigten Königreich aufhalten dürfen und sich Bürgerinnen und Bürger des Vereinigten Königreichs innerhalb eines 180 Tage-Zeitraums bis zu 90 Tage in der EU aufhalten dürfen;

D. in der Erwägung, dass das Vereinigte Königreich einseitig beschlossen hat, nicht am Erasmus+-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2021-2027 teilzunehmen; in der Erwägung, dass Einrichtungen des Vereinigten Königreichs weiterhin an Erasmus-Mundus- und Jean-Monnet-Aktivitäten teilnehmen können;

E. in der Erwägung, dass Erasmus+ nicht nur ein Mobilitätsprogramm, sondern ein wirkungsvolles Instrument für den Austausch von Wissen, die Förderung der Hochschulzusammenarbeit, die Unterstützung der individuellen Entwicklung, den Aufbau enger und dauerhafter Verbindungen und die Förderung des Verständnisses zwischen Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund, Einrichtungen und ihren Mitgliedern sowie einem breiten Spektrum von Akteuren und ihren Organisationen und Netzwerken ist, mit dem zur Entwicklung von Strategien und Verfahrensweisen beigetragen wird;

F. in der Erwägung, dass sich das Vereinigte Königreich gegen eine Assoziierung mit dem Programm „Horizont Europa“ für Forschung und Innovation 2021-2027 entschieden hat; in der Erwägung, dass das Vereinigte Königreich gemäß dem Handels- und Kooperationsabkommen weiterhin die Möglichkeit hat, an „Horizont Europa“ teilzunehmen;

G. in der Erwägung, dass das Vereinigte Königreich bis zum Brexit-Referendum eines der beliebtesten Ziele der Erasmus+-Teilnehmer war;

H. in der Erwägung, dass Nicht-EU-Staaten an Erasmus+ und am Europäischen Solidaritätskorps als assoziierte Länder teilnehmen können;

I. in der Erwägung, dass im Vereinigten Königreich studierende Bürgerinnen und Bürger der EU infolge des Brexit keinen Anspruch mehr auf ermäßigte Studiengebühren („home fees“) haben, sondern höhere internationale Studiengebühren zahlen müssen, die für die große Mehrheit nicht bezahlbar sind, wodurch insbesondere junge Studierende aus sozial benachteiligten Verhältnissen ausgegrenzt werden;

J. in der Erwägung, dass der Jugend- und Schüleraustausch durch den Brexit stark beeinträchtigt wurde; in der Erwägung, dass Untersuchungen von die Reisebranche vertretenden Organisationen gezeigt haben, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die von europäischen Anbietern von Klassenfahrten und anderen bildungs-, kultur- oder sportbezogenen Gruppenreisen in das Vereinigte Königreich entsandt wurden, im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2019 – dem letzten Jahr vor dem Inkrafttreten des Handels- und Kooperationsabkommen, das noch nicht von der COVID-19-Pandemie beeinflusst war, – um 83 % zurückgegangen ist[1];

K. in der Erwägung, dass sich das Vereinigte Königreich gegen eine Teilnahme am Programm „Europäisches Solidaritätskorps“ (ESK) für Freiwilligenarbeit und Jugendengagement 2021-2027 entschieden hat;

L. in der Erwägung, dass sich das Vereinigte Königreich gegen eine Teilnahme am Programm „Kreatives Europa“ 2021-2027 für die Kultur- und Kreativbranche entschieden hat;

M. in der Erwägung, dass im Programmplanungszeitraum 2014-2020 an fast jedem zweiten „Kreatives Europa“-Projekt mindestens ein britischer Partner beteiligt war[2];

N. in der Erwägung, dass alle Bereiche der Kultur- und Kreativbranche, einschließlich des audiovisuellen Bereichs, Festivals, Tournee-Veranstalter, Bands, Orchester sowie Tanz- und Theaterensembles sowohl aus der EU als auch aus dem Vereinigten Königreich, von der Freizügigkeit profitiert haben;

O. in der Erwägung, dass das Vereinigte Königreich weiterhin Vertragspartei des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen ist und audiovisuelle Werke aus dem Vereinigten Königreich gemäß Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe n und Absatz 3 der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste[3] (AVMD-Richtlinie) für die Zwecke dieser Richtlinie als „europäische Werke“ gelten; in der Erwägung, dass das Vereinigte Königreich die AVMD-Richtlinie während des Übergangszeitraums umsetzte, da dieser Rechtsakt in den Anwendungsbereich des beibehaltenen Unionsrechts fiel;

---

[1] Ausschuss für europäische Angelegenheiten des Oberhauses des Vereinigten Königreichs, *The future UK-EU relationship - Fourth Report of Session 2022–23*, 29. April 2023.

[2] Ausschuss für Digitales, Kultur und Medien des Unterhauses der Vereinigten Königreichs, *The potential impact of Brexit on the creative industries, tourism and the digital single market - Second Report of Session 2017–19*, 25. Januar 2018.

[3] Richtlinie 2010/13/EU vom 10. März 2010 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) (ABl. L 95 vom 15.4.2010, S. 1).

P. in der Erwägung, dass im Handels- und Kooperationsabkommen eine den Kulturbereich betreffende Ausnahme vorgesehen ist, da audiovisuelle Dienste von seinem Geltungsbereich ausgenommen sind;

Q. in der Erwägung, dass das Windsor-Abkommen ein bedeutender Schritt in Richtung einer Entspannung der Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU ist und ein Umfeld geschaffen hat, in dem Möglichkeiten einer weitergehenden Zusammenarbeit ausgelotet werden können;

R. in der Erwägung, dass das Vereinigte Königreich und die EU in den Bereichen Kultur und Bildung viele gemeinsame Werte vertreten, insbesondere die akademische Freiheit und die Freiheit der Kunst;

S. in der Erwägung, dass der Krieg in der Ukraine gezeigt hat, dass das Vereinigte Königreich weiterhin eng mit der EU verbunden ist und klare historische, geografische und kulturelle Beziehungen zur EU hat;

Allgemeine Bemerkungen

1. bedauert zutiefst, dass die Regierung des Vereinigten Königreichs die einseitige politische Entscheidung getroffen hat, nicht an den Programmen Erasmus+, „Kreatives Europa“ und „Europäisches Solidaritätskorps“ teilzunehmen, und dies, obwohl sich das EU-Verhandlungsteam offen gezeigt hat; ist überzeugt, dass diese Entscheidung für beide Seiten Nachteile bringen wird, da Menschen und Organisationen in der EU und im Vereinigten Königreich um lebensverändernde Chancen, die sich im Rahmen von Austausch- und Kooperationsprojekten ergeben, gebracht werden;

2. weist darauf hin, dass zahlreiche Interessenträger aus den Bereichen Bildung, Kultur und Jugend sowohl in der EU als auch im Vereinigten Königreich eine erneute Assoziierung des Vereinigten Königreichs mit den Programmen Erasmus+, „Kreatives Europa“, „Europäisches Solidaritätskorps“ und „Horizont Europa“ fordern; fordert, dass das Thema in verschiedenen politischen Kontexten beleuchtet wird und praktische Zwischenlösungen eruiert werden, um den Verlust von Möglichkeiten abzumildern; betont für den Fall, dass sich das Vereinigte Königreich erneut an EU-Programmen beteiligen will, der finanzielle Beitrag des Vereinigten Königreichs gerecht gestaltet und die Inklusivität sowie die Vielfalt der Teilnehmer an den Programmen sichergestellt sein sollte;

3. nimmt den übermäßigen bürokratischen Aufwand zur Kenntnis, der durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU entstanden ist; nimmt mit Besorgnis die Unsicherheit und die Schwierigkeiten zur Kenntnis, die für Studierende, Lehrkräfte und Kunst- und Kulturschaffende, die im Vereinigten Königreich lernen, lehren, künstlerisch tätig sein und arbeiten möchten, entstanden sind, insbesondere den Mangel an verfügbaren Informationen zu administrativen Anforderungen und den beispiellosen Verwaltungsaufwand für die Konsulate und Verwaltungen des Vereinigten Königreichs und der Mitgliedstaaten;

4. nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass zahlreiche Bildungs-, Jugend- und Kultureinrichtungen und -organisationen aus der EU und dem Vereinigten Königreich ihre Beziehungen – trotz fehlender finanzieller Mittel und erhöhtem

Verwaltungsaufwand und Hindernissen – auf bilateraler Basis fortsetzen; ist besorgt darüber, dass nicht alle Organisationen in der Lage sein könnten, die zusätzlichen personellen Ressourcen zu finanzieren, die für die Aufrechterhaltung oder Weiterführung dieser Beziehungen erforderlich sind;

Bildung

5. hebt den bedeutenden Nutzen hervor, den das Erasmus+-Programm nicht nur für Studierende an Hochschulen, Auszubildende, erwachsene Lernende und junge Menschen, sondern auch für Lehrkräfte, Wissenschaftler, Forscher, das Verwaltungspersonal sowie für Bildungseinrichtungen im Allgemeinen und die Gesellschaft als Ganzes hat und der sich nicht am Umfang der Mittelausstattung des Programms bemessen lässt;

6. bedauert, dass die Regierung des Vereinigten Königreichs bei Erasmus+ allein auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis achtet, ein beschränkter Ansatz, der die zahlreichen Vorteile, d. h. den Austausch von Wissen und übertragbaren Fähigkeiten, der Studierenden, Lehrkräften und Verwaltungspersonal zugutekommt, den Beitrag des Programms zur Förderung von Vielfalt an den Hochschulen und in Bildungseinrichtungen, zu mehr gegenseitigem Verständnis, der Verringerung von Vorurteilen und Diskriminierung, zum Kontakt britischer Lernender und Lehrender zu Mitstudierenden und Kollegen aus der EU und den Beitrag des Programms zur Verbesserung der Perspektiven und Chancen sowie zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit seiner Teilnehmer, außer Acht lässt;

7. begrüßt, dass der Europaminister, Leo Docherty, eingeräumt hat, dass die Teilnahme an Erasmus+ für das Vereinigte Königreich „sehr nutzbringend“ gewesen sei[4];

8. weist darauf hin, dass zum Zeitpunkt des EU-Referendums im Jahr 2016 immerhin 5 % der Studierenden im Vereinigten Königreich EU-Bürgerinnen und -Bürger aus den übrigen 27 Mitgliedstaaten waren[5], die somit einen großen Anteil an der Gesamtheit der ausländischen Studierenden im Vereinigten Königreich ausmachten;

9. stellt fest, dass einige Erasmus+-Projekte aus dem Programmplanungszeitraum 2014–2020, an denen Organisationen aus dem Vereinigten Königreich beteiligt waren, im Mai 2023 noch immer liefen, weshalb es schwierig ist, die Auswirkungen des Ausscheidens des Vereinigten Königreichs aus dem Erasmus+-Programm abschließend zu bewerten;

10. nimmt die Schaffung des Turing-Programms durch die Regierung des Vereinigten Königreichs zur Kenntnis; bedauert jedoch, dass dieses Programm nur den Bereich der Outgoing-Mobilität von Studierenden, nicht aber die Bereiche Jugend und Sport abdeckt[6]; stellt fest, dass das Turing-Programm, bei dem die Regierung des Vereinigten Königreichs auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis achtet, deshalb nicht als gleichwertiger

[4] Ausschuss für europäische Angelegenheiten des Oberhauses des Vereinigten Königreichs, *Korrigierte mündliche Anhörung:The future UK-EU relationship*, 7. März 2023.
[5] Corbett, A. und Hantrais, L., *Higher education and research in the Brexit policy process*, 2023.
[6] Regierung des Vereinigten Königreichs, Website zum Turing-Programm.

Ersatz für Erasmus+ angesehen werden kann; unterstreicht die Bedeutung der Mobilität von Mitarbeitern, die durch das Turing-Programm aktuell nicht abgedeckt wird;

11. stellt fest, dass die von Interessenträgern im Vereinigten Königreich zur Funktionsweise des Turing-Programms im Vergleich zum Erasmus+-Programm geäußerten Bedenken das Fehlen von Regelungen zur Unterstützung der Mobilität von Mitarbeitern, die begrenzten Fördermittel für den nicht universitären Austausch und das Erfordernis, jährlich einen neuen Förderantrag zu stellen, betreffen[7];

12. begrüßt die neue Möglichkeit für Begünstigte von Erasmus+-Finanzhilfen für Mobilität, 20 % der Finanzhilfemittel für die internationale Outgoing-Mobilität in Länder, die nicht zu den 33 am Programm Erasmus+ teilnehmenden Ländern gehören, zuzuweisen; weist jedoch darauf hin, dass dieser Anteil nicht vollständig einem bestimmten Partnerland zugewiesen werden kann und offenkundig kein Ersatz für die aufgrund des Ausscheidens des Vereinigten Königreichs aus dem Erasmus+-Programm verpassten Chancen ist;

13. begrüßt die Schaffung des Taith-Programms durch die walisische Regierung, das sich sowohl auf die Incoming- als auch auf die Outgoing-Mobilität erstreckt; weist darauf hin, dass dieses Programm, genau wie das Turing-Programm, nicht den Bereich Sport abdeckt, jedoch Mobilitätsaktivitäten für Sportteams unterstützt;

14. begrüßt, dass die schottische Regierung aktuell an einem ähnlichen Programm arbeitet, das sich sowohl auf die Incoming- als auch auf die Outgoing-Mobilität erstreckt; fordert die schottische Regierung auf, zu prüfen, ob im Rahmen ihres Programms dieselben Bereiche wie bei Erasmus+ (allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport) abgedeckt werden können;

15. begrüßt die Entscheidung der irischen Regierung, die Erasmus+-Mobilität bei Studierenden der Hochschulen in Nordirland unabhängig von ihrer Nationalität finanziell zu fördern, indem sie während der Zeit ihres Austauschs an irischen Hochschulen eingeschrieben werden; nimmt zur Kenntnis, dass die irische Regierung derzeit an der Entwicklung eines ähnlichen Programms für Auszubildende arbeitet;

16. ist besorgt angesichts des erheblichen Rückgangs der Zahl an EU-Studierenden an Hochschulen im Vereinigten Königreich, die bei Studierenden im ersten Studienjahr zwischen 2020-2021 und 2021-2022 im Vergleich zur Anzahl der Studierenden aus anderen Regionen um ganze 50 % abgenommen hat[8]; betont, dass dies ganz klar auf das Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus dem Erasmus+-Programm, die Aufhebung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von EU-Studierenden bei Studiengebühren und Stipendien und die Schwierigkeiten beim Erhalt eines Studentenvisums zurückzuführen ist; weist darauf hin, dass europäische Studierende zur Vielfalt in einer großen Bandbreite von Studienfächern beigetragen haben, während internationale Studierende aus Nicht-EU-Ländern eher spezifische Fächer wie Ingenieur- und Betriebswissenschaft studieren; stellt fest, dass an den Hochschulen im

[7] Ausschuss für europäische Angelegenheiten des Oberhauses des Vereinigten Königreichs, *The future UK-EU relationship - Fourth Report of Session 2022–23*, 29. April 2023.
[8] Agentur des Vereinigten Königreichs für Hochschulstatistik (HESA), *Chart 6 – First year non-UK domiciled students by domicile 2006/07 to 2021/22*, 2023.

Vereinigten Königreich immer mehr ausländische Studierende, insbesondere aus Indien und China[9, 10], studieren, die zu deren finanzieller Stabilität beitragen;

17. stellt fest, dass viele Hochschulen im Vereinigten Königreich zu den weltweit besten gezählt werden können[11]; weist darauf hin, dass das Ende der Kooperationsprojekte zwischen diesen Hochschulen und den EU-Hochschulen der Forschung und akademischen Exzellenz in Europa abträglich ist;

18. weist darauf hin, dass elf Hochschulen im Vereinigten Königreich Allianzpartner im Rahmen der Initiative „Europäische Hochschulen“ sind; bedauert, dass ihre Teilnahme mit dem Auslaufen der Allianzen der ersten Generation (Ende des Jahres 2024) enden wird; stellt fest, dass die Hochschulen im Vereinigten Königreich zwar an den Allianzen der Initiative „Europäische Hochschulen“ teilnehmen dürfen, aber nicht mehr in die Leitungsstruktur einbezogen werden können, wodurch sie de facto zu Partnern zweiter Klasse werden; fordert sie zur Fortsetzung der Partnerschaft im Rahmen der Initiative „Europäische Hochschulen“ auf;

19. weist darauf hin, dass die zahlreichen Partnerschaften, die es zwischen Hochschulen im Vereinigten Königreich und EU-Hochschulen im Rahmen des Erasmus+-Programms gab, bilateral jeweils neu ausgehandelt werden müssen, wobei die Gefahr besteht, dass kleinere Hochschulen außen vor bleiben;

20. bringt seine Besorgnis im Hinblick auf die negativen Auswirkungen dieser aktuellen Situation auf Aspekte der europäischen Souveränität zum Ausdruck, da alle europäischen Länder, ob sie der EU angehören oder nicht, in der Lage sein müssen, in strategischen Bereichen wie industrielle Innovation, Digitalisierung, saubere Energielösungen und Raumfahrtfähigkeiten insbesondere mit China und den Vereinigten Staaten zu konkurrieren; weist erneut darauf hin, dass die Forschungszusammenarbeit zwischen den Hochschulen in Europa, insbesondere in den Bereichen Wissenschaft und Innovation, in dieser Hinsicht von zentraler Bedeutung ist;

21. weist darauf hin, dass das Handels- und Kooperationsabkommen dem Vereinigten Königreich die Möglichkeit bietet, sich für eine Teilnahme am Programm „Horizont Europa“ zu entscheiden; weist darauf hin, dass Bildung und Forschung wesentliche Bestandteile der Hochschulzusammenarbeit sind und dass Synergien zwischen den Programmen „Horizont Europa“ und Erasmus+ zentrale Aspekte der Programmgeneration 2021-2027 sind; fordert, die Programme Erasmus+ und „Horizont Europa“ als Paket zu betrachten;

22. betont, dass alle interessierten benachbarten und gleichgesinnten Länder, einschließlich des Vereinigten Königreichs, eingeladen sind, sich um eine Assoziierung mit dem Erasmus+-Programm zu bemühen und auf diese Weise die europäischen Bildungssysteme zu unterstützen; bedauert, dass sich das Vereinigte Königreich nicht an den Initiativen und Maßnahmen beteiligt, die konzipiert wurden, um bis 2025 einen

[9] HESA, *Where do HE students come from?*, 2023.
[10] Report of the Intelligence and Security Committee of the UK Parliament on China.
[11] Weltweites Hochschulranking der Times Higher Education 2023.

echten europäischen Bildungsraum zu schaffen, wodurch die Zusammenarbeit weiter belastet wird;

23. weist darauf hin, dass die Richtlinie 2005/36/EG[12] über die Anerkennung von Berufsqualifikationen nicht mehr für das Vereinigte Königreich gilt, und bedauert, dass das Handels- und Kooperationsabkommen keine Bestimmungen beinhaltet, mit denen die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen ermöglicht wird; fordert das Vereinigte Königreich und die Kommission nachdrücklich auf, ihren Dialog fortzusetzen, um einen wirksamen Rahmen für die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen zu schaffen; bekräftigt, dass die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen sowohl für das Vereinigte Königreich als auch für die EU von Vorteil ist;

24. betont, dass sich das Vereinigte Königreich weiterhin am Europäischen Hochschulraum („Bologna-Prozess“) beteiligt; fordert das Vereinigte Königreich, die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Arbeit an einer uneingeschränkten gegenseitigen Anerkennung von akademischen Qualifikationen fortzusetzen;

Kultur

25. weist auf die wichtige Rolle der Kultur- und Kreativbranchen und der Kultur- und Kreativwirtschaft im Vereinigten Königreich hin, die im Jahr 2021 109 Mrd. GBP zur Wirtschaft des Vereinigten Königreichs beigetragen haben (was immerhin einem Anteil von 5,6 % an der Wirtschaft des Vereinigten Königreichs entspricht), und auf die einer von elf Arbeitsplätzen entfällt[13]; weist darauf hin, dass die Kultur- und Kreativbranchen und die Kultur- und Kreativwirtschaft als zentrale Elemente der „Soft Power“ und des weiter gehenden globalen Einflusses des Vereinigten Königreichs gelten[14]; unterstreicht den inhärenten Wert der Kultur, indem durch sie die Bereicherung der Gesellschaften gefördert wird und die Menschen einander näher gebracht werden;

26. betont, dass 96 % der britischen Künstlerinnen und Künstler gegen den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU waren[15];

27. bedauert zutiefst, dass das Handels- und Kooperationsabkommen weder Bestimmungen zur Kultur noch zur Kultur- und Kreativbranche enthält, was sowohl für Kunstschaffende aus der EU und dem Vereinigten Königreich als auch für die Kulturbranche insgesamt de facto einen „No-Deal-Brexit“ bedeutet;

28. stellt fest, dass das Programm „Kreatives Europa“ durch kein anderes kulturbezogenes Programm zur Unterstützung der Künstlerinnen und Künstler im Vereinigten Königreich ersetzt wurde;

---

[12] Richtlinie 2005/36/EG vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22).
[13] Creative Industries Federation, *Brexit Report: The impact of leaving the EU on the UK's arts, creative industries and cultural education – and what should be done*, 2016.
[14] Ausschuss für Digitales, Kultur und Medien des Unterhauses der Vereinigten Königreichs, *The potential impact of Brexit on the creative industries, tourism and the digital single market - Second Report of Session 2017–19*, 25. Januar 2018.
[15] Creative Industries Federation, a. a. O.

29. befürwortet die Stärkung der Zusammenarbeit von Künstlerinnen und Künstlern und anderen in den Kultur- und Kreativbranchen und der Kultur- und Kreativwirtschaft tätigen Personen aus der EU und dem Vereinigten Königreich und fordert, deren Arbeitsrechte zu sichern; stellt fest, dass zahlreiche Kulturorganisationen im Vereinigten Königreich auch nach dem Brexit durch ihre Partnerschaften mit europäischen Kulturnetzwerken, Berufsverbänden und Branchenverbänden verbunden sind; äußert die Sorge, dass die Beständigkeit dieser Beziehungen mittelfristig stark gefährdet ist und dass die negativen Auswirkungen des Ausstiegs des Vereinigten Königreichs aus dem Programm „Kreatives Europa“ zunehmen dürften;

30. ist besorgt angesichts des übermäßigen bürokratischen Aufwands, dem sich Künstlerinnen und Künstler aus dem Vereinigten Königreich, die in der EU auf Tournee gehen wollen, und Künstlerinnen und Künstler aus der EU, die im Vereinigten Königreich auf Tournee gehen wollen, durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU gegenübersehen, wie die administrativen Hindernisse, die durch die Anwendung der CITES-Regelungen auf Künstlerinnen und Künstler, die mit Musikinstrumenten reisen, die Teile von geschützten Arten enthalten, entstanden sind, zeigen; fordert die Schaffung spezieller Mechanismen, um die Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern zu erleichtern und den bürokratischen Aufwand für sie zu reduzieren;

31. stellt fest, dass es für aufstrebende und unabhängige Künstlerinnen und Künstler aus dem Vereinigten Königreich aufgrund der vielfältigen Einwanderungsvorschriften, einschließlich unterschiedlicher Visa- und Arbeitserlaubnis-Regelungen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten, sowie aufgrund der Zoll- und Umsatzsteuervorschriften für das Merchandising, der Kabotagevorschriften und der Bestimmungen zum grenzüberschreitenden Handel, die für Fachspeditionen gelten, die Merchandising-Artikel und Bühnenbildelemente zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU befördern, schwierig und teuer ist, in der EU auf Tournee zu gehen oder an europäischen Festivals teilzunehmen; weist darauf hin, dass Künstlerinnen und Künstler aus der EU mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind, wenn sie im Vereinigten Königreich auf Tournee gehen;

32. betont, dass die Vereinfachung der Visa- und Arbeitsregelungen sowohl im Interesse der Kultur- und Kreativbranche der EU als auch im Interesse der Kultur- und Kreativbranche des Vereinigten Königreichs ist und fordert beide Parteien nachdrücklich auf, auf eine entsprechende Vereinbarung hinzuarbeiten; ist der Ansicht, dass diese Visa- und Arbeitsregelungen Teil eines künftigen EU-Rahmens für Kunst- und Kulturschaffende sein sollten;

33. weist auf die Sorgen hin, die von einigen britischen Interessenträgern aus der Kulturbranche mit Blick auf das künftige Regelungsumfeld für Kultur- und Mediendienste im Vereinigten Königreich und mit Blick auf die Abschaffung des *Besitzstandes* der Union in diesem Politikbereich zum Ausdruck gebracht wurden;

34. bedauert, dass die Zahl der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die in den Kultur- und Kreativbranchen und der Kultur- und Kreativwirtschaft im Vereinigten Königreich arbeiten, seit dem Brexit deutlich zurückgegangen ist[16];

Jugend

35. bedauert, dass das Handels- und Kooperationsabkommen keine Bestimmungen zur Jugend, zum Jugendaustausch, zu Jugendprojekten, zum Jugenddialog und zur Freiwilligenarbeit enthält;

36. betont den großen Stellenwert von internationalen Jugendprojekten und internationaler Freiwilligenarbeit, die es jungen Menschen ermöglichen, ihren Horizont zu erweitern, und die gleichzeitig die Neugierde auf andere Kulturen wecken, was lebenslange Vorteile mit sich bringt;

37. ist besorgt über den Umstand, dass so gut wie keines der zuvor über Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps geförderten Jugendprojekte für Kinder im Schulalter nun über das Turing-Programm der Regierung des Vereinigten Königreichs gefördert wird;

38. nimmt mit großem Bedauern das Fehlen von speziell junge Menschen repräsentierenden Organisationen unter jenen Organisationen der Zivilgesellschaft des Vereinigten Königreichs zur Kenntnis, die für die Teilnahme am Forum der Zivilgesellschaft des Handels- und Kooperationsabkommens ausgewählt wurden;

39. stellt fest, dass Klassenfahrten und die Mobilität von Jugendlichen durch die neuen Einwanderungsregeln und den Umstand, dass die Schulen für die Visa der Schülerinnen und Schüler aufkommen müssen, behindert werden; fordert die Regierung des Vereinigten Königreichs und die Mitgliedstaaten daher zur Schaffung eines Jugendgruppenreisesystems für junge Menschen unter 18 Jahren auf;

40. stellt fest, dass die Au-pair-Branche durch den Brexit und die neuen Einwanderungsbestimmungen des Vereinigten Königreichs stark beeinträchtigt wurde[17, 18]; bedauert, dass Au-pairs aus der EU nicht wie Au-pairs aus ausgewählten Ländern außerhalb der EU ein Visum im Rahmen des Youth Mobility Scheme erhalten können[19]; hebt den dadurch entstehenden Verlust an Fähigkeiten, kulturellem und sprachlichem Austausch für junge Kinder in der EU und im Vereinigten Königreich hervor;

41. hebt hervor, dass alle interessierten Nachbarländer und gleichgesinnten Länder, einschließlich des Vereinigten Königreichs, willkommen sind, sich an dem Programm für das Europäische Solidaritätskorps zu beteiligen, mit dem Möglichkeiten zur

[16] Amt für nationale Statistik des Vereinigten Königreichs, The Compendium of Cultural Policies.
[17] https://www.bloomberg.com/news/articles/2023-06-02/uk-government-killed-au-pair-industry-leaving-british-parents-desperate.
[18] Website der Regierung des Vereinigten Königreichs, „Employing someone to work in your home“ https://www.gov.uk/au-pairs-employment-law/au-pairs.
[19] Website der Regierung des Vereinigten Königreichs, „Youth Mobility Scheme visa“, https://www.gov.uk/youth-mobility/eligibility

Freiwilligenarbeit und zur Zusammenarbeit zwischen jungen Menschen in ganz Europa gefördert werden;

Sport

42. bedauert, dass das Handels- und Kooperationsabkommen keine Bestimmungen zum Kapazitätsaufbau von Organisationen, Partnerschaften und Austauschen an der Basis und auf Profiebene in den Bereichen Sport und eSport enthält, was negative Auswirkungen auf den Sportsektor sowohl in der EU als auch im Vereinigten Königreich hat;

43. weist darauf hin, dass sich der Sportsektor im Vereinigten Königreich nicht mehr auf das Urteil des Gerichtshofes vom 15. Dezember 1995[20] stützt, nach dem für Spieler und Sportler in der EU Freizügigkeit gilt; stellt mit Besorgnis fest, dass sich diese Situation nachteilig auf die Mitwirkung von EU-Sportlern in Teams oder an Profi-Wettbewerben im Vereinigten Königreich auswirkt und sich deren Zahl dadurch möglicherweise verringert; ist besorgt, dass dies schädliche Auswirkungen auf die Funktionsweise des Transfersystems und auf EU-Spieler und EU-Vereine haben könnte, die von den aus Transfergeschäften stammenden Mitteln abhängig sind;

44. betont, dass Spieler und Sportler aus der EU eine Arbeitserlaubnis brauchen, um im Vereinigten Königreich zu spielen, was zuvor nur bei Nicht-EU-Spielern der Fall war, wodurch sie daran gehindert werden, an Wettbewerben jenseits des Ärmelkanals teilzunehmen; betont, dass eine bessere Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich in diese Hinsicht von großer Bedeutung ist;

45. weist darauf hin, dass Sportler aus dem Vereinigten Königreich nun den Schengen-Vorschriften unterliegen, was zu Schwierigkeiten führen kann, wenn Wettbewerbe in einem kurzen Zeitraum in verschiedenen europäischen Ländern stattfinden;

46. stellt fest, dass der Bereich Sport vom Turing-Programm, das das Erasmus+-Programm ersetzt, nicht abgedeckt wird, sodass mit Blick auf sportbezogene Kooperationsprojekte eine Lücke entstanden ist; zeigt sich besorgt, dass dies den Breitensport beeinträchtigen wird;

[20] Urteil des Gerichtshofes vom 15. Dezember 1995 in der Rechtssache C-415/93, *Union royale belge des sociétés de football association und andere* gegen *Bosman und andere, ECLI:EU:C:1995:463.*

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Artikel 58 – Gemeinsames Ausschussverfahren Datum der Bekanntgabe im Plenum	15.12.2022
Datum der Annahme	7.9.2023
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 28 –: 2 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Asim Ademov, Christine Anderson, Andrea Bocskor, Ilana Cicurel, Laurence Farreng, Tomasz Frankowski, Catherine Griset, Sylvie Guillaume, Hannes Heide, Irena Joveva, Niyazi Kizilyürek, Predrag Fred Matić, Martina Michels, Niklas Nienass, Diana Riba i Giner, Monica Semedo, Michaela Šojdrová, Sabine Verheyen, Maria Walsh, Milan Zver
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Isabella Adinolfi, Ibán García Del Blanco, Chiara Gemma, Marcel Kolaja, Alessandro Panza
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Clara Aguilera, Vilija Blinkevičiūtė, Delara Burkhardt, Margarita de la Pisa Carrión, Angel Dzhambazki, Niclas Herbst

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

28	+
ECR	Angel Dzhambazki, Chiara Gemma, Margarita de la Pisa Carrión
NI	Andrea Bocskor
PPE	Asim Ademov, Isabella Adinolfi, Tomasz Frankowski, Niclas Herbst, Michaela Šojdrová, Sabine Verheyen, Maria Walsh, Milan Zver
Renew	Ilana Cicurel, Laurence Farreng, Irena Joveva, Monica Semedo
S&D	Clara Aguilera, Vilija Blinkevičiūtė, Delara Burkhardt, Ibán García Del Blanco, Sylvie Guillaume, Hannes Heide, Predrag Fred Matić
The Left	Niyazi Kizilyürek, Martina Michels
Verts/ALE	Marcel Kolaja, Niklas Nienass, Diana Riba i Giner

2	-
ID	Christine Anderson, Catherine Griset

1	0
ID	Alessandro Panza

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung